

## Veränderungen im Besoldungssystem der BeamtInnen und Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst

entsprechend der aktuellen Gesetzeslage, Nationalratsbeschluss vom 21.1.2015

**Zusammenfassung und erste Beurteilung für die UGÖD** von

Reinhart Sellner (unter Mitarbeit von Beate Neunteufel-Zechner und Gary Fuchsbauer, Stand 31.1.2015)

### NEUES BESOLDUNGSSYSTEM

#### **Besoldungsalter**

**Kein individueller Vorrückungstichtag** (Vermeidung einer Altersdiskriminierung durch unterschiedliche Anerkennung von Ausbildungszeiten bzw. Zeiten einschlägiger Berufstätigkeiten)

**Gehaltsstufe 1 der neuen Staffeln für den öffentlichen Dienst**, in welche die Ausbildungszeit schon eingerechnet ist, mit Besoldungsalter null, ABER weiterhin werden **Erfahrungszeiten** berücksichtigt, die auf das **Besoldungsalter** angerechnet werden, und zwar nur mehr:

- Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst (z.B. II-L-LehrerInnen, Unterrichtspraktikum nur mit zusätzlichen „eigene“ Stunden - 4 Jahre befristeter II-L-Verträge bewirken Einstieg in Gehaltsstufe 3) und in Institutionen der EU und des EWR, der Schweiz oder der Türkei
- Präsenz-/Zivildienst (6 Monate - GÖD will Deckelung wegverhandeln - UG fordert – wie ÖGB-Frauen - auch Anerkennung der Mütter-/Väterkarenzzeiten, Bildungs- und Familienhospizkarenzen
- einschlägige berufsnützliche Privatwirtschaftsverdienstzeiten (bis 10 Jahre - GÖD will Deckelung wegverhandeln)

**Wahrungszulage** bis zur nächsten Gehaltsvorrückung

Mit 1. Februar 2015 kommen alle KollegInnen in das neue System, in die verglichen mit dem derzeitigen Gehaltsbetrag (unabhängig von der Ordnungszahl der alten Gehaltsstufe) betragsmäßig nächstniedrigere **Besoldungsstufe**, diese **Besoldungsstufe** ist Grundlage für alle künftigen Vorrückungen. Die **Wahrungszulage** in Höhe der Differenz zur derzeitigen Gehaltsstufe bewirkt, dass bis zur nach altem Recht nächsten Vorrückung keine Gehaltsverluste eintreten (die Gehaltserhöhung ab 1.3. um 1,77 Prozent wird im alten und im neuen System berücksichtigt, dabei wird jeder Betrag auf volle Euro aufgerundet). Ab dann wirkt bei allen das neue Recht.

#### **Ausbildungsabhängig verkürzte Übergangsstufe**

Mit der nächsten vorgesehenen Vorrückung (altes System) wird die betragsmäßig nächsthöhere Besoldungsstufe = **Übergangsstufe** im neuen System erreicht. Die Erhöhung ist z. T. deutlich unter dem vollen Vorrückungsbetrag des alten Systems, weil das neue keine Ausbildungs- und sonstige Zeiten/Vorrückungstichtage mehr anerkennt, ABER: zum Ausgleich für diesen Verlust wird diese Übergangsstufe um 6, 12 oder 18 Monate verkürzt, die nächste Vorrückung in die **Zielstufe** gem. GG § 169c Abs.7 erfolgt nämlich statt nach 2 Jahren bereits nach

- einem halben Jahr (MA, BA, z.B. fast alle LehrerInnengruppen),
- eineinhalb Jahren (Matura) oder
- einem Jahr (alle anderen Ausbildungen).

#### **Zielstufe**

Ab nun ist das neue System erreicht und es folgen die normalen, meist 2-jährigen Vorrückungen, auf die höchste Gehaltsstufe folgt die DAZ, allerdings gibt es eine neue Stufe, denn vor der großen DAZ

(bisher 4 Jahre nach der letzten Gehaltsstufe) gibt es im neuen System nach 2 Jahren eine kleine DAZ, 2 Jahre später die große DAZ, beide werden wie Vorrückungen behandelt.

### **AUSNAHMEN (keine Veränderung)**

**Nichts ändert** sich bei KollegInnen, die keine vom Vorrückungstichtag bestimmte Vorrückungen mehr haben, z.B.

- weil sie schon in der DAZ sind,
- weil sie in einem gehobenen Dienst sind (z.B. LSI),
- weil sie einen (z.B. Berufsschul-) Sondervertrag außerhalb der Biennial-Gehaltsstufen haben.

**Nichts ändert sich im Moment** bei KollegInnen, die bereits in einem befristeten Dienstverhältnis ohne Vorrückung sind (zB II-L-LehrerInnen) bis zur Ausstellung eines Dauervertrages, dann gilt auch für sie das neue Recht (neuer Staffeln, *Besoldungsalter* ohne „alten“ Vorrückungstichtag)

**Alle anderen im Dienst befindlichen kommen ab 1.2.2015 ins neue Besoldungssystem.**

### **WEITERE VORGANGSWEISE/VERHANDLUNGSSCHRITTE BESOLDUNGSRECHTSNOVELLE**

Absicht der Regierung und des Gesetzgebers ist, dass niemand durch den Umstieg verliert. Daher hat der Nationalrat am 21.1. beschlossen, dass das offensichtlich mangelhafte Gesetz rechtzeitig vor dem finanziellen Wirksamwerden (Juli 2015) repariert wird, damit niemand etwas in der Lebensverdienstsumme verliert (nachzulesen im von SPÖ-ÖVP beschlossenen Entschließungsantrag<sup>1</sup>, welchen GÖD-Reklamationen verursacht haben, dass die ursprüngliche Fassung des Gesetzentwurfes Rechen- und Systemfehler auf Kosten der Bediensteten und ihrer Lebensverdienstsummen aufweist. Die Gespräche zwischen Regierung und Bediensteten und Gewerkschaft haben bereits begonnen.

<sup>1</sup> **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Wittmann, Dr. Gerstl, Pendl, Dr. Beatrix Karl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Reformen des Dienst- und Besoldungsrechtes, eingebracht am 21.01.2015 im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: *Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer- Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonen-gesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forst-wirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbahngesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Finanzprokuraturgesetz geändert werden* (457 d.B.).

Die unterzeichneten Abgeordneten bekennen sich zu einer Reform des Dienst- und Besoldungsrechts und unterstützen das Ziel der Regierung, die Verhandlungen dazu bis Ende 2016 als Grundlage für die Erstellung einer Regierungsvorlage abzuschließen. Aufgrund des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-530/13 ist aber eine **unmittelbare** Änderung der Dienstrechtsgesetze erforderlich. Eine nachhaltige Sanierung muss nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten **folgenden Prämissen** Genüge tun:

- Die neue Rechtslage muss **europarechtskonform**, das heißt insbesondere **diskriminierungsfrei**, sein.
- Die neue Rechtslage muss vor dem Hintergrund des **Konsolidierungspfades** - zu dem sich die unterzeichneten Abgeordneten bekennen - möglichst **kostenneutral** sein.
- Die neue Rechtslage **darf die im Dienst stehenden öffentlich Bediensteten nicht benachteiligen**. Durch den vorliegenden Abänderungsantrag ist gewährleistet, dass **bei der Überleitung die bisherigen Gehälter gewahrt** bleiben und dass **in weiterer Folge zur Wahrung der Erwerbsaussichten der Zeitpunkt der nächsten Vorrückung vorgezogen wird**.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende **Verbesserungsvorschläge für die aktuelle Änderung der Dienstrechtsgesetze** aufgrund der Judikatur des EuGH vorzulegen, **wenn eine eingehende Prüfung ergeben sollte, dass mit der Neuregelung eine Beeinträchtigung der Lebensverdienstsumme einhergeht**.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, **noch im März 2015 die Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur im Regierungsprogramm vorgesehenen Reform des Dienst- und Besoldungsrechts mit dem Ziel aufzunehmen, diese bis Ende 2016 als Grundlage für die Erstellung einer Regierungsvorlage abzuschließen**.

Die Teilgewerkschaften/Bundesvertretungen der GÖD und die ARGE Exekutive, LehrerInnen, Verwaltung, ... wurden aufgefordert, bis Ende Februar/Mitte März die Überprüfung der Auswirkungen des neuen Rechts abzuschließen und Verluste, System- und andere Fehler den Kollegen Schnedl und Gruber und dem Verhandlungsteam zu melden. Wir teilen nicht die Meinung des AHS-Vorsitzenden Quin, dass jede LehrerInnengruppe für sich rechnen wird und daher der Austausch in der ARGE nicht unbedingt nötig wäre, sondern begrüßen die von ARGE-Vorsitzendem Kimberger Ende Februar geplante Einberufung der ARGE-LehrerInnen zum Austausch und zur Abstimmung unter den fünf LehrerInnengruppen, insbesondere über Auswirkungen des neuen Besoldungssystems auf das neue LehrerInnendienstrecht (Neueintretende müssen ab Herbst entscheiden, ob sie ins alte oder neue Dienstrecht eintreten, das ab 2019 für alle Neu-EinsteigerInnen gelten wird).

### **UMFASSENDE REFORMVERHANDLUNGEN FÜR EIN NEUES DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT AB MÄRZ 2015 – GÖD-BUNDESKONFERENZ EINBERUFEN!**

Was in der GÖD-Information über „Eckpunkte zum Parlamentsbeschluss vom 21.1.2015“ nicht berichtet wurde, ist Punkt 2 des Entschließungsantrages: **„Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch im März 2015 die Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur im Regierungsprogramm vorgesehenen Reform des Dienst- und Besoldungsrechts mit dem Ziel aufzunehmen, diese bis Ende 2016 als Grundlage für die Erstellung einer Regierungsvorlage abzuschließen.“**

Diese wesentliche Information eröffnet der Gewerkschaft nach jahrzehntelang fehlender Verhandlungsbereitschaft des Dienstgebers die Möglichkeit, verbindliche Verhandlungen für ein den tatsächlichen Anforderungen und Aufgaben im öffentlichen Dienst entsprechendes demokratisches Dienst- und Besoldungsrecht vorzubereiten und durchzusetzen, das ArbeitnehmerInnen-Interessen aller öffentlich Bediensteten berücksichtigt und ihre individuellen wie kollektiven Mitbestimmungsrechte ausbaut.

Die UGÖD hat bereits Mitte Jänner beim Präsidium die Einberufung einer GÖD-Bundeskongress (Zentralvorstand aller Teilgewerkschaften) beantragt, nicht nur zur Beratung des EUGH-Reparaturgesetzes und seiner weiteren Reparatur, sondern auch zur Vorbereitung der anstehenden großen Dienst- und Besoldungsrechtsverhandlungen und über eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Dienste im Rahmen der vom ÖGB angestrebten Steuerstrukturreform: Lohnsteuersenkung allein genügt nicht, Ausbau der öffentlichen Dienste, insbesondere Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit und soziale Sicherheit sind sozialpolitisch und volkswirtschaftlich notwendig.

Im Rahmen dieser großen Dienstrechtsreform geht es für 120.000 KollegInnen auch um notwendige Verbesserungen des von der Regierung 2013 verordneten LehrerInnendienstrechts und des aktuellen neuen Besoldungssystems, das vermutlich keine Verlierer, aber – soweit sind sich die GÖD und der Finanzminister leider einig - auch keine Gewinner kennen soll.

Die generelle Verbesserung der Einkommen und Lebensverdienstsummen im öffentlichen Dienst steht nach Nulllohnrunde, Gehaltsabschlüssen unter der Inflationsrate und auch volkswirtschaftlich fatalen Kaufkraftverlusten auf der Tagesordnung. Nicht nur in Griechenland.

## ArbeitnehmerInnen-Interessen vor Regierungs- und Partei-Interessen!

### Parteiunabhängige Conclusio der drei UG-TeilnehmerInnen nach der GÖD-Info-Veranstaltung am 28.1.2015

1. **Alle offenen Verfahren zur Anrechnung von Ausbildungszeiten zwischen 15. und 18. Lebensjahr sind mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen (vermutlich) erledigt.** Die Umsetzung von EUGH-Urteilen erlaubt anscheinend vorübergehende Ungleichbehandlung von an sich gleichgestellten Betroffenen im Zug der Überstellung. Seit dem 11.11.2014 gilt zwar in dieser Rechtssache ein Verjährungsverzicht der Regierung, das neue System wirkt aber rückwirkend und erübrigt angeblich die Fortführung der dzt. bereits anhängigen, aber nicht abgeschlossenen rund 6000 Verfahren zur Verbesserung des Vorrückungstichtages, der Gehaltsstufe und der Lebensverdienstsumme nach altem Recht gem. dem Diskriminierungsverbot des EUGH.

Das „**Schlaferl**“ (2 vor 1 zurück) in der **zwangsweisen Überleitung**, die von Regierungsseite vorgesehen ist, könnten wir auch als **nächste Nulllohnrunde** bezeichnen. Die realen Nettolöhne der unselbständig Erwerbstätigen sind seit 5 Jahren rückläufig, und selbst wenn wir tatsächlich glauben, dass die „Einpreisung“ von 6,5 Jahren für AkademikerInnen, von 3 Jahren für MaturantInnen und von 1 Jahr für alle anderen im öffentlichen Dienst als Ausbildungszeiten-Anerkennung ins neue Schema halten kann, dann sehen wir vorläufig vor allem viel „Rechnen“ auf uns zukommen. Wir werden uns trotzdem nicht von dem Plan der EU ablenken lassen, den die österreichische Regierung immer noch unwidersprochen auf ihrer Agenda hat: Austeritätspolitik mit Sparbudgets und nachhaltigen Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst, wie sie etwa von Griechenland weiterhin gefordert werden, die aber von der neuen Syriza-Regierung, mit großem Rückhalt in der Bevölkerung und im öffentlichen Dienst für die Zukunft verweigert werden.

2. Für die **UGÖD** ist die von der GÖD und ihren FCG- und FSG-Verhandlern akzeptierte **Kostenneutralität der Systemumstellung der Besoldung nicht bindend.** Während der SPÖ-ÖVP-Entschließungsantrag von Finanzminister Schellings restriktivem Budgetkurs ausgeht und dieser während der Verhandlungen GÖD-BKA in den Medien immer wieder als unantastbar dargestellt wird, haben wir erwartet, dass die GÖD die EUGH-Vorgaben nützt, um zumindest für bisher in der Vorrückung benachteiligte KollegInnen negative Folgen der letzten Gehaltsabschlüsse teilweise zu kompensieren. Für die GÖD hat Kollege Schnedl am 21.1.2015 erklärt, der EUGH habe sich zu Mehr- oder Minderkosten des künftig diskriminierungsfreien Zustandes nicht geäußert. Für Unabhängige GewerkschafterInnen ist das keine ausreichende Erklärung dafür, dass eine Gewerkschaft bei der Umsetzung des Urteils von vornherein auf Mehrkosten verzichtet hat.

Über eine **Initiative zur Beseitigung der Frauenbenachteiligung** wird Beate mit der GÖD-Frauen-Vorsitzenden Monika Gabriel reden. Denn dzt. werden nur Präsenz-/Zivildienst (nur 6 Monate!), aber keine Elternkarenzen vor Berufslaufbahnbeginn als **Erfahrungszeiten** berücksichtigt, die bisherige Halbanrechnung von „sonstigen Zeiten“, z.B. von Karenzzeiten während des Studiums, gibt es im neuen Gesetz dzt. nicht mehr. Die Anrechnung von Bildungs- und Familienhospizkarenzen im künftigen Besoldungsverlauf ist zu fordern!

3. Wir wollen eine **rasche Einberufung der ARGES**, wie sie Fritz Neugebauer angekündigt hat, Reinhart wird Kontakt mit ARGE-Vorsitzendem Kimberger aufnehmen (s.o.), da in der **ARGE LehrerInnen** auch die **Auswirkungen des neuen Gehaltssystems auf alle ab September 2019 neu einsteigenden LehrerInnen (dann im neuen Dienstrecht, Optionsmöglichkeit schon ab 2015/16)** gemeinsam geprüft werden müssen.

4. Wir sind weiterhin für die rasche Einberufung der **GÖD-Bundeskonzferenz zur Erarbeitung der Eckpunkte für ein neues Dienstrecht des gesamten öffentlichen Dienstes**, damit nicht wieder eine einen Verhandlungserfolg massiv behindernde Situation eintritt,
- wie aktuell bei der Umstellung auf ein neues Gehaltssystem für alle, über die seit Mitte Dezember geheim und ohne ausreichendes Ergebnis verhandelt worden ist, und
  - wie beim LehrerInnendienstrecht, wo keine gemeinsamen (der fünf LehrerInnengewerkschaften) Forderungen erarbeitet wurden, sondern ein unzumutbarer Dienstgeberentwurf monatelang „geheim“ verhandelt worden ist, mit dem Ziel das Gesetz durch Verzögern zu verhindern, bis SPÖ und ÖVP diesen Entwurf im Nationalratswahlkampf 2013 ohne GÖD-Zustimmung beschlossen haben.

**Liebe KollegInnen,**

**wir ersuchen euch dringend, in den nächsten 10 Tagen die neue Rechtslage durchzuschauen und Fragen, feststellbare Fehler und Mängel im vorliegenden Gesetzestext dem GÖD-Verhandlungsteam und der UGÖD-Bundesleitung zu melden!**

### **Wie rechnen?**

Die GÖD bereitet Übergangstabellen selber vor, damit alle KollegInnen, die Vor- und Nachteile in ihrer persönlichen Gehaltskarriere prüfen und finden können. Bitte, schickt Meldungen über von euch gefundene Fehler an die GÖD-Verhandler [hannes.gruber@goed.at](mailto:hannes.gruber@goed.at), [norbert.schnedl@goed.at](mailto:norbert.schnedl@goed.at) und an uns (cc an [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at)). In der unten angeführten GÖD-Information findet ihr die Situation dargestellt, entsprechend dem derzeitigen Interpretationsverständnis der Gesetzesvorlage.

Nicht thematisiert wurde am 21.1.2015, dass für bestehende Dienstverträge die Vorrückungstichtage so bleiben, wie bisher festgestellt, dass sie sich in Zukunft durch Karenzen etc. ändern können. Für neu eintretende KollegInnen wird künftig jeder Monatserste ein Vorrückungstichtag sein können bzw. der Beginn eines **Besoldungsverlaufes** (Wir möchten den Begriff „Karriereverlauf“ in Zukunft ebenso vermeiden, wie die GÖD das tut).

Die für Umstiegsberechnungen erforderlichen Gehaltstabellen (für LehrerInnen) könnt ihr euch von hier holen: <http://archiv.oeli-ug.at/GehaltsTabLehr201502-3altneu.pdf> (A4-Seite). Die Tabellen für andere Bereiche sind zum Teil gleich/ähnlich, zB L1 wie A1 und M BO 1.

Der Gesetzestext kann auch abgerufen werden in <http://archiv.oeli-ug.at/Besoldungsreform-BeschlussNR.pdf>

Link auf die aktuelle GOeD-Information:

[http://goed.at/service/beitrag/goed///cfad7dae36a1983dd19fbe43044e0e74/?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=400&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail](http://goed.at/service/beitrag/goed///cfad7dae36a1983dd19fbe43044e0e74/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=400&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail)

Falls der Link nicht funktioniert: [www.goed.at](http://www.goed.at), rechts **GÖD-Info** zur **"Gesetzesreparatur"** bezüglich **"Vorrückungstichtag"** anklicken und dann unten auf **GÖD-Info: Eckpunkte zum Parlamentsbeschluss** klicken, dann öffnet sich das pdf.

**Anhang**

20.01.2015

An

Fritz Neugebauer,  
Vorsitzender der GÖD

Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

**Antrag auf Einberufung der Bundeskonferenz der GÖD (Februar 2015)**

Lieber Kollege Neugebauer,

1. angesichts der aktuellen Gehaltsgesetz-Reform, deren Einbringung im Parlament zur Protestresolution der GÖD vom 19.1.2014 geführt hat,
2. angesichts der kritischen Arbeitsbedingungen und Einkommenssituation der SpitalsärztInnen, insbesondere der JungärztInnen, und der angekündigten Gründung einer Ärztegewerkschaft,
3. angesichts der Notwendigkeit einer Steuerstrukturreform zur Gegenfinanzierung der ÖGB-Lohnsteuerreform und zur ausreichenden Finanzierung der öffentlichen Dienste und ausgegliederten Betriebe

beantragen die Unabhängigen GewerkschafterInnen die umgehende Einberufung der Bundeskonferenz der GÖD, lt. Statut mindestens zweimal jährlich, zuletzt 2013, zur Behandlung folgender Tagesordnungspunkte

1. **Dienst und Besoldungsrecht, aktuelle Gesetzeslage und gewerkschaftliche Vorbereitung auf die von BKA-Staatssekretärin Sonja Steßl angebotenen Verhandlungen für ein zeit- und aufgabengemäßes neues Dienst- und Besoldungsrecht** (breite Diskussion und Beratung, Erarbeiten von Verhandlungsgrundlagen, die den ArbeitnehmerInnen-Interessen von heute und morgen entsprechen (Arbeitsaufgaben und Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitseinkommen, Mitbestimmungsrechte u.a.)
2. **ÄrztInnen-Anliegen und ihre bessere Vertretung durch die Gewerkschaft** (GÖD, GDGkmfb, ÖGB)
3. **GÖD-Aktivitäten zur ÖGB-Steuerreform und für eine Steuerstrukturreform zur aufgabengerechten Finanzierung der öffentlichen Dienste**

Glück auf und kollegiale Grüße – in Erwartung des Terminaviso

Für die UGÖD

Beate Neunteufel-Zechner, Reinhart Sellner,  
Vorsitzende der UGÖD und Mitglieder der Bundeskonferenz der GÖD  
p.A. [reinhart.sellner@gmx.at](mailto:reinhart.sellner@gmx.at) – [www.ugod.at](http://www.ugod.at)

cc: Koll. Richard Holzer, stv. Vorsitzender der GÖD,  
Koll. Norbert Schnedl, ÖGB-Vizepräsident und Bereichsleiter Dienstrecht der GÖD